

DEUTSCHE SCHULE SHANGHAI EUROCAMPUS

GESCHÄFTSORDNUNG DES ELTERNBEIRATS

vom 23. April 2013, in Kraft getreten am 1. August 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gesamtelternbeirat
2. Stufenzulassung
3. Vorsitz 6er-Gremium
4. Wahlen
5. Sitzungen des Elternbeirats (Gesamt- und Stufenzulassung)
6. Abstimmungen des Elternbeirats (Gesamt- und Stufenzulassung)
7. Sitzungen des 6er-Gremiums
8. Abstimmungen des 6er-Gremiums
9. Protokoll
10. Ausschüsse und Kommissionen
11. Verwendung von Geldern
12. Änderung und Inkrafttreten

1. Gesamtelternbeirat

1.1 Die Elternvertreter bilden den Gesamtelternbeirat.

1.2 Der Vorsitzende des 6er-Gremiums des vergangenen Jahres oder sein Stellvertreter oder bei deren Verhinderung einer der Vorsitzenden der Stufenelternbeiräte beruft die erste konstituierende Sitzung der gewählten Elternvertreter zur Wahl innerhalb von sechs Wochen nach Schulbeginn ein und leitet die Sitzung. Sollte kein Mitglied des Vorsitzes des 6er-Gremiums mehr zur Verfügung stehen, lädt die Schulleitung zur Sitzung ein.

1.3 Mit der Einladung zur ersten Sitzung wird den Elternvertretern je ein Exemplar der Elternbeiratsordnung der Deutschen Schule Shanghai Eurocampus und der Geschäftsordnung des Elternbeirats Eurocampus übersandt. Die Einladung zur Sitzung hat mindestens eine Woche vor der anberaumten Sitzung zu erfolgen.

1.4 Der Gesamtelternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung:

- einen Kassenwart
- einen stellvertretenden Kassenwart
- zwei Kassenprüfer.

Der Vorsitzende des 6er-Gremiums leitet die Wahl.

2. Stufenelternbeirat

KiTa, Grundschule und Sekundarstufe bilden jeweils einen eigenen Stufenelternbeirat. Jeder Stufenelternbeirat wählt in seiner ersten Sitzung:

- einen Vorsitzenden
- einen stellvertretenden Vorsitzenden
- einen Schriftführer
- einen stellvertretenden Schriftführer.

3. Vorsitz 6er – Gremium

3.1 Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Stufenelternbeiräte bilden den Vorsitz des Gesamtelternbeirats, das sogenannte 6er-Gremium. Das 6er-Gremium ist das Bindeglied zwischen den Stufenelternbeiräten und bereitet die Sitzungen des Gesamtelternbeirats nach dessen erster, konstituierender Sitzung vor.

3.2 Das 6er-Gremium wählt in seiner ersten Sitzung:

- einen Vorsitzenden
- einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender des 6er-Gremiums sollen aus unterschiedlichen Stufen kommen.

3.3 Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des 6er-Gremiums stellen zugleich den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats dar.

3.4 Das 6er-Gremium kann sich einen Schriftführer aus dem Stufenelternbeirat suchen.

4. Wahlen

4.1 Beide Elternvertreter einer Klasse/KiTa-Gruppe (nachfolgend „Gruppe“) haben eine gemeinsame Stimme. Die Stimmentscheidung des ersten Elternvertreters hat Vorrang. Im Verhinderungsfall werden die ersten Elternvertreter durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten, die dann voll stimmberechtigt sind.

Ist eine Person gleichzeitig in zwei Klassen oder Gruppen Elternvertreter, so ist diese Person im Rahmen der obigen Einschränkung in Satz 1 und 2 zur Stimmabgabe für jede Klasse/Gruppe/Stufe berechtigt, darf also maximal zwei Stimmen abgeben.

4.2 Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim und schriftlich, es sei denn, alle anwesenden Stimmberrechtigten stimmen einer offenen Wahl zu.

4.3 Der Vorsitzende des 6er-Gremiums leitet die Wahlen im Rahmen des Gesamtelternbeirats. Bei Wahlen im Stufenelternbeirat und im 6er-Gremium bestimmt der Stufenelternbeirat bzw. das 6er-Gremium einen Wahlleiter aus seiner Mitte.

4.4 Für die Wahl stellen sich die Kandidaten zur Verfügung.

Als Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender sind nur solche Elternvertreter wählbar, die nicht bereits ein Amt inne haben als Kassenwart, Kassenprüfer, ein Amt im Festausschuss, im Cine Club oder im Sportausschuss oder einem anderen Ausschuss, mit dem Geld für den Elternbeirat erwirtschaftet wird, um die Neutralität des 6er-Gremiums zu gewährleisten.

Gewählt sind die Kandidaten, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.

4.5 Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter sofort nach der Wahl bekanntgegeben.

4.6 Die Gewählten haben zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an, tritt der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl an seinen Platz.

4.7 Die Wahlen sind gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

4.8 Eine Neuwahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des 6er-Gremiums im laufenden Schuljahr ist nur möglich, wenn Zweidrittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des 6er-Gremiums dies verlangen.

4.9 Scheidet der Vorsitzende und/oder der stellvertretende Vorsitzende im laufenden Schuljahr aus, hat eine Neuwahl binnen zwei Wochen zu erfolgen, nachdem im betreffenden Stufenelternbeirat die Neuwahl des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ist.

5. Sitzungen des Elternbeirats (Gesamt- und Stufenelternbeirat)

5.1 Die Sitzungen des Gesamtelternbeirats werden vom Vorsitzenden des 6er-Gremiums, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Sitzungen der Stufenelternbeiräte werden turnusmäßig entsprechend von ihrem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen.

Auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder, des Vorstandes des Deutschen Schulvereins Schanghai e.V. (im Folgenden als "Vorstand" bezeichnet)

oder der Schulleitung muss binnen zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung stattfinden.

5.2 Der Vorsitzende gibt spätestens mit zwei Wochen Vorlauf den Termin zur

nächsten Sitzung bekannt und fordert die Elternvertreter dazu auf, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Der Vorsitzende erstellt daraufhin die Tagesordnung.

Verspätet eingehende Anträge zur Tagesordnung können als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Versammlung dies zu Beginn ihrer Sitzung beschließt.

5.3 Die Einladungen zur Sitzung müssen die Tagesordnung enthalten und sind den Elternvertretern und gegebenenfalls der Schulleitung und dem Vorstand spätestens 48 Stunden vor der Sitzung zuzusenden.

5.4 Die Sitzungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich. Der Elternbeirat kann jedoch andere Personen zur Teilnahme an einzelnen Sitzungen einladen.

5.5 Ein Elternvertreter je Klasse/Gruppe muss bei den Sitzungen anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, kann die jeweilige Klasse/Gruppe nicht in der Versammlung – etwa durch Dritte – vertreten werden und kann dementsprechend ihr Stimmrecht nicht ausüben.

5.6 Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ müssen sich auf Mitteilungen, Anfragen und Auskunftsertsuchen beschränken. Diskussionen zu Themen, die unter „Verschiedenes“ aufgebracht werden, sollen kurz gehalten werden.

5.7 Der Vorsitzende erteilt den Teilnehmern das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

5.8 Die Redezeit kann durch Beschluss beschränkt werden. Jeder Redner hat zur Sache zu sprechen, die aufgerufen ist. Der Vorsitzende kann Rednern, die nicht zur Sache sprechen, nach einer Ermahnung das Wort entziehen.

6. Abstimmungen des Elternbeirats (Gesamt- und Stufenerlternbeirat)

6.1 Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

6.2 Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Abstimmungen müssen geheim durchgeführt werden, wenn es von einem anwesenden Mitglied verlangt wird.

6.3 Es entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind bei der

Feststellung der Mehrheit nicht zu berücksichtigen.

- 6.4 Anträge, über die abgestimmt werden soll, sind im Wortlaut zu verlesen.
- 6.5 Liegen mehrere Anträge zu einem Thema vor, ist zunächst über den jeweils inhaltlich weitergehenden Antrag abzustimmen.
- 6.6 Den Mitgliedern muss ausreichend Zeit zur Erörterung eines Antrages gegeben werden.
- 6.7 Jedes Mitglied kann den Schluss der Debatte beantragen. Bei einem Antrag auf Schluss der Debatte muss vor Abstimmung die Rednerliste verlesen werden.
- 6.8 Anträge zur Geschäftsordnung haben den Vorrang.
- 6.9 Während der Abstimmung können weitere Anträge zur Sache nicht mehr gestellt werden. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind zu hören.

7. Sitzungen des 6er-Gremiums

- 7.1 Die Sitzungen des 6er-Gremiums werden von seinem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen und geleitet. Die erste Sitzung am Schuljahresanfang soll spätestens zwei Wochen nach Wahl der Stufenelternbeiräte stattfinden.
- 7.2 Die Einladungen sollen den Vorsitzenden und Stellvertretern der Stufenelternbeiräte zugesendet werden.
- 7.3 Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Das 6er-Gremium kann jedoch andere Personen zur Teilnahme an den einzelnen Sitzungen einladen.
- 7.4 Die Tagesordnung wird vom einberufenden Vorsitzenden aufgestellt, wobei die Mitglieder dem Vorsitzenden Tagesordnungspunkte melden können.
- 7.5 Die Sitzungen des 6er-Gremiums finden während des Schuljahres circa alle vier Wochen statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen.

8. Abstimmungen des 6er-Gremiums

- 8.1 Das 6er-Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder und mindestens ein Vertreter aus jeder Stufe anwesend sind.

8.2 Jedes Mitglied des 6er-Gremiums hat eine Stimme.

8.3 Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das gleiche gilt bei Verhinderung des Vorsitzenden für den Stellvertreter. 6.2, 6.4 bis 6.9 sind entsprechend anwendbar.

9. Protokoll

9.1 Über jede Sitzung des Stufenelternbeirats, des Gesamtelternbeirats und des 6er-Gremiums wird ein Protokoll angefertigt, in dem die Beschlüsse und die Abstimmungs- und Wahlergebnisse festgehalten werden.

Das Protokoll einer Elternbeiratssitzung enthält mindestens folgende Angaben:

- Datum, Anfang und Ende der Sitzung
- Leiter der Sitzung und Schriftführer
- Anwesenheitsliste
- Tagesordnung
- Bei Abstimmungen: Inhalte und das Ergebnis der Abstimmung
- Bei Wahlen: die Namen der Gewählten und die Erklärung, ob sie die Wahl annehmen.

9.2 Abweichende Meinungen vom Abstimmungsergebnis können verlangen, dass ihre abweichenden Ansichten im Protokoll vermerkt werden.

9.3 Das Protokoll gibt nur den Sach- und Diskussionsstand zum Zeitpunkt der Sitzung in einer sachlichen und nicht diffamierenden Weise wieder. Dabei steht es dem Protokollanten frei, den Inhalt einer Aussage neutral und sachlich wiederzugeben. Eine wörtliche Übernahme bestimmter Äußerungen kann nicht verlangt werden.

9.4 Der Schriftführer erstellt das Protokoll und leitet es dem Vorsitzenden schnellstmöglich zur Freigabe weiter. Werden einzelne Personen namentlich erwähnt, haben diese das Recht zur Freigabe ihrer eigenen protokollierten Aussagen.

9.5. Das Protokoll wird an die Mitglieder der jeweiligen Versammlung per Email versandt. Protokolle des Gesamtelternbeirates werden der Schul-/KiTa-Leitung und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Innerhalb einer Woche können Einwendungen schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt

das Protokoll als genehmigt. Der Elternbeirat kann das Protokoll durch Mehrheitsbeschluss berichtigen. Berichtigungen können sich nur auf die Fassung und auf die Richtigkeit der Wiedergabe beziehen. Sachliche Änderungen, die im Protokoll enthaltenen Beschlüsse, sind nicht zulässig.

9.6. Die Protokolle der Sitzungen des Stufenelternbeirats und des Gesamtelternbeirats werden über die Elternvertreter an die Elternschaft weitergeleitet.

10. Ausschüsse und Kommissionen

10.1 Der Elternbeirat kann Ausschüsse und Kommissionen zur Behandlung bestimmter Fragen einsetzen.

10.2 Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse und Kommissionen soll darauf geachtet werden, dass aus jeder Stufe ein Mitglied vertreten ist.

10.3 Der Elternbeirat kann den Ausschüssen und Kommissionen eine Frist zur Beendigung ihrer Arbeit und zur Berichterstattung setzen.

10.4 In Ausschüsse können vom Elternbeirat auch Personen berufen werden, die nicht gewählte Elternvertreter sind. Jedem Ausschuss muss jedoch mindestens ein Elternvertreter angehören, der dem 6er-Gremium berichtet und bei Bedarf zu Sitzungen der Stufenelternbeiräte eingeladen werden kann.

10.5 Die Entscheidungen des Elternbeirats sind für die Ausschüsse und Kommissionen bindend.

11. Verwendung von Geldern

11.1 Dem Elternbeirat zufließende Gelder müssen, soweit nicht anders bestimmt, den drei Stufen KiTa, Grundschule und Sekundarstufe gemessen an ihrer Personenstärke zu gleichen Teilen zugutekommen. Über die Verwendung der Gelder entscheiden die einzelnen Stufen.

11.2 Ungeachtet der stufenweisen Aufteilung der Gelder kann das 6er-Gremium die Abschlussklassen mit einem Beitrag zur Finanzierung einer Abschiedsfeier unterstützen.

11.3 Der Elternbeirat kann ausnahmsweise zur Bewältigung größerer Anschaffungen für eine der Stufen mehr Geldmittel bewilligen, als ihr nach Ziffer

11.1 zustehen würden. Die Mehrausgabe ist in den Folgejahren wieder auszugleichen.

11.4. Der Vorsitz des 6er-Gremiums ist befugt, laufende Ausgaben aus der Kasse des Elternbeirats zu bestreiten. Diese Ausgaben sind mit Belegen zu erfassen und unterliegen der Kassenprüfung.

11.5. **Der Elternbeirat gibt sich eine Kassenordnung.** Die Kassenordnung regelt die Kassenführung und Überwachung der Kasse sowie des Bankkontos des Elternbeirates.

11.6 Ausgaben, zu denen die Schule verpflichtet ist, können vom Elternbeirat nicht übernommen werden.

11.7 Der Elternbeirat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, übrige Gelder bestimmten wohltätigen Zwecken zuzuführen.

12. Änderung und Inkrafttreten

Diese Ordnung kann auf Antrag mit einer Zweidrittelmehrheit des Elternbeirates geändert werden.

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft und ersetzt ausnahmslos, die bis zu ihrem Inkrafttreten, gültige Geschäftsordnung vom 25.Juni 1996 in ihrer aktuellen Fassung.

Dorothee Wiegand, Vorsitzende des 6er-Gremiums

Michaela Santel, stellvertretende Vorsitzende des 6er-Gremiums

Die Geschäftsordnung wurde am 16. April 2013 vom Vorstand genehmigt.

Shanghai, den

Ralph Koppitz

Vorsitzender des Vorstands des Deutschen Schulvereins Schanghai e. V.